

Mobiles Essen Allgäu

Inh. Roland Lack

Täglich heiß und frisch auf Ihren Tisch
Gekocht mit hochwertigen Lebensmittel aus der Region für die Region

www.mobiles-essen-allgaeu.de

Häberlinweg 2 87437 Kempten-Leubas



Unsere Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Lieferung von heißen und frisch zubereiteten Menüs zwischen *Mobiles Essen Allgäu* Inh. Roland Lack, Häberlinweg 2; 87437 Kempten-Leubas, und dem Kunden, welcher das 18. Lebensjahr vollendet haben muss.

Auderslautende oder den entgegenstehenden Geschäftsbedingungen erkennt das Unternehmen nur an, wenn *Mobiles Essen Allgäu* Inh. Roland Lack denen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2 Bestellung

Unsere Kunden bestellen per Fax (0831 5701618), Telefon (0160 91060454), email (ear-gbr@web.de) oder durch Rückgabe auf Basis des aktuellen Speiseplans welcher spätestens am Dienstag der Vorwoche für die folgende Woche ausgegeben wird bzw. im Internet (www.mobiles-essen-allgaeu.de) erscheint.

3 Bestellzeit und Änderungen

Bestellungen können rund um die Uhr aufgenommen werden. Bestellungen müssen spätestens bis 18:00 Uhr (am Vortag) für den folgenden Tag bekanntgegeben werden. Bestelländerungen für den folgenden Tag können nur bis 18:00 Uhr des Vortags entgegengenommen werden. Abbestellungen müssen bis spätestens 18:00 Uhr des Vortags für den folgenden Tag bekanntgegeben werden. Abweichende Änderungen zu den eingangs erwähnten Uhrzeiten sind nicht möglich und werden regulär berechnet

4 Lieferung

Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden bekanntgegebene Lieferadresse.

Die bestellten Menüs werden in hochwertigen Porzellantellern, welche in speziellen Thermoboxen verpackt sind, ausgeliefert. Das zur Verfügung gestellte PorzellanGeschirr (Teller und Schüsseln mit Deckeln), sowie die Thermoboxen (Essenssystem) und die wiederverwendbaren Verpackungen sind Eigentum von *Mobiles Essen Allgäu* Inh. Roland Lack!

Diese sind mit äußerster Sorgfalt zu behandeln! Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet!
Das vollständige Geschirr ist spätestens am darauffolgenden Liefertag dem Essensfahrer unaufgefordert zurückzugeben.

Bei Gefallen, können Sie das Geschirr gerne käuflich erwerben!

Ferner ist der Kunde verpflichtet das „Essenssystem“, welches sich in seinem Besitz befindet, bei längerer Zustellpause oder bei Beendigung der Geschäftsbeziehung mit *Mobiles Essen Allgäu* Inh. Roland Lack unverzüglich zurückzugeben.
Sollte es zum Verlust eines Teiles eines Essenssystem (Teller, Deckel, Schüssel, Thermobox,) kommen oder zum Totalverlust eines Essenssystems, ist dies vom Kunden zu ersetzen/bezahlen. Ein Pfand wird nicht erhoben!

5 Lieferzeit

Die Speisen werden durch unsere Fahrer Montag – Sonntag zwischen 10:30 Uhr und 14:00 Uhr geliefert. Eine Ausnahme besteht nur bei nicht zu beeinflussenden Hindernissen, Verkehr, höherer Gewalt o. ä.

Sollte der Kunde zu dieser Zeit nicht anwesend sein, ist nach Absprache und schriftlicher Genehmigung das Essenssystem vor die Wohnungstüre bzw. vor der Haustüre abzustellen. Gefahr geht auf den Kunden über. Fehlt es an einer schriftlichen Abstellgenehmigung so ist das Essenssystem wieder mit zu nehmen, wobei der Kunde den vollen Menüpreis schuldet. Das mitgenommene Menü kann in der Station in Leubas taggleich ab 14:00 Uhr abgeholt werden.

6 Menü

Ein Komplettmü besteht aus Suppe, Hauptspeise, Salat und Nachspeise. Sollten Sie zusätzlich einen Gang wünschen, kann dieser gegen Entgelt geliefert werden. Ein Gang weniger ist zwar möglich, wird aber nicht vergütet. Die Essen werden täglich heiß u. frisch für Sie zubereitet. Ggf Unterschiede von Qualität und Quantität ist dem Handwerk geschuldet.

7 Preise

Die angegebenen Preise lt. zugesandtem Infoblatt bzw. Mitteilung bei Preisanfrage bei Neukunden sind Bruttopreise. Die jeweils gültige Umsatzsteuer eines Komplettmü ist darin enthalten. Der Endpreis besteht aus dem Komplettmü incl. Lieferung. Per 01.01. eines jeden Jahres erfolgt eine Preisanpassung i. H. v. mind. plus 5%. Außerordentliche Preisanpassung sind bei begründeten Begebenheiten zu akzeptieren Zusätzlich wird eine Umweltpauschale (Es erfolgte im Jahr 2019 ein Umstieg auf kompostierbare PLA-Verpackungen bzw. Komplet-Menü in Porzellanschüsseln) in Höhe von bis zu € 3,50 sowie ein Energiekostenzuschlag in Höhe von 3,00 € pro Monat erhoben. Änderungswünsche können mit einer Verwaltungspauschale von € 1,00 pro Änderung berechnet werden.

8 Zahlung

Die Bezahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Ab spätestens 01.01.2014 im Rahmen des SEPA-Verfahrens B2C. Die Kundennummer=Mandatsnummer. Eine entsprechende Kontendeckung muss sichergestellt sein. Es wird monatlich pro volle Woche abgerechnet. Der Kunde erhält hierfür eine Rechnung in Papierform, wahlweise per E-Mail. Die Gläubiger ID-Nr.: lautet: DE48ZZ00002557965.

Die *Mobiles Essen Allgäu* Inh. Roland Lack ist berechtigt, eine Verwaltungspauschale in Höhe von bis zu EUR 5,00 monatlich zu erheben bei Überweisung. Bei Bargeldzahlung ist *Mobiles Essen Allgäu* Inh. Roland Lack berechtigt, eine Verwaltungspauschale in Höhe von EUR 10,00 monatlich zu erheben.

9 Zahlungsverzug

Die Rechnung ist grundsätzlich per abgegebenes SEPA-Lastschriftmandat sofort zahlbar. Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten ist *Mobiles Essen Allgäu* Inh. Roland Lack berechtigt ohne Angaben von Gründen und weiteren Mahnungen die Lieferung sofort einzustellen.

Für Rücklastschriften wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 zuzüglich Rücklastschriftgebühr des Kreditinstitutes berechnet. Der Verzugszins beträgt 5 % über dem jeweils gültigen Basiszins.

10 Gewährleistung

Für mangelhafte Ware leistet *Mobiles Essen Allgäu* Inh. Roland Lack entweder kostenlosen Ersatz oder der Kunde erhält seinen Menüpreis zurückerstattet.

Der ordnungsgemäße Empfang und Lieferung gilt, sofern nicht unverzüglich nach Erhalt des Essenssystems gerügt wird. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen *Mobiles Essen Allgäu* Inh. Roland Lack übernimmt keine Gewähr, dass die Bestellung vollständig und pünktlich erfüllt wird. Für den Fall einer Abstellgenehmigung vor die Türe übernimmt der Kunden die Gewährleistung vollumfänglich

11 Untergang der Systemboxen oder Teile des überlassenen Geschirrs

Sollte während dessen die Speiseteller, Deckel für Speiseteller, Suppenschüsseln, Deckel für Suppenschüssel oder Warmhalteboxen in Ihrem Besitz sind, diese zerstört, vernichtet, beschädigt oder verlorengehen werden wir diesen Schaden Ihnen unverzüglich in Rechnung stellen. Der Schadenersatz richtet sich nach den Einkaufspreisen gemäß Preisliste der Firma „Dinner-Max“ (Verkäufer der Warmhaltesysteme). Als Anhaltspunkt ist zu erwähnen, dass eine Box ca. 90,00 Euro, ein Teller ca. 30,00 Euro und eine Suppenschüssel ca. 15,00 Euro kostet.

12 Haftungsbegrenzung

Die eventuelle Haftung ist auf den Bestellwert des Menüs begrenzt, es sei denn, *Mobiles Essen Allgäu* Inh. Roland Lack handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

Bei Nichtabnahme, welche vom Kunden verschuldet wird, erfolgt die volle Berechnung des Menüs.

Die Anlieferung des Menüs erfolgt bis zur Wohnungstüre. Die Gefahr geht – im Falle einer Beschädigung des Menüs oder des Essenssystem- ab der Wohnungstüre auf den Kunden über.
Die Beschaffenheit und Qualität des gelieferten Menüs ist vom Kunden bei Anlieferung zur prüfen und ggf. unverzüglich zu rügen.

13 Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht ist aufgrund der Lieferung des Menüs ausgeschlossen, da es nicht nachgewiesen werden kann, ob das Essenssystem bereits geöffnet oder bereits angebrochen war. Lebensmittel sind schnell verderblich.

14 Datenschutz

Die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten stellen unsere Kunden *Mobiles Essen Allgäu* Inh. Roland Lack zur Verfügung. Die Daten werden mittels EDV-Anlage gespeichert und verwertet. Sämtliche Kundendaten werden vertraulich behandelt und ausschließlich für die Bestellabwicklung verwendet. Wir stehen im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie dem Teledienststatengesetz (TDDSG) und der DSGVO welche Sie unter anderem auch über unsere Homepage abrufen können. Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung werden die erhobenen Kundendaten, welche nicht mehr benötigt werden, gelöscht. Sie können der Speicherung der Daten jederzeit widerrufen.

15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Ort des Unternehmens.

16 Besondere Vereinbarung

Die Essenssysteme sind unverzüglich nach Gebrauch zurückzugeben! Unser Standardmenü gemäß Speiseplan besteht aus einer Vorspeise, Hauptspeise, Salat und Nachtisch. Unsere Menüs sind ein Standardmenü. Änderungswünsche jedwelcher Art können leider aufgrund der umsatzsteuerlichen Regelung nicht berücksichtigt werden. Wir bieten keinen „Kellnerservice“! Die Essensreste sind vom Kunden zu entsorgen! Das Essenssystem ist vom Kunden zu reinigen! Auf Menüwünsche werden wir nicht beratend einwirken! Weitere Leistungen (schneiden, zerkleinern, umfüllen, etc.) werden unsere Essensfahrer nicht ausführen! Dafür steht Ihnen unser ambulanter Pflegedienst zur Verfügung.

17 Vertrag

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ein Vertrag zwischen Kunden und *Mobiles Essen Allgäu* Inh. Roland Lack wird nicht erstellt.

Der Kunde und *Mobiles Essen Allgäu* Inh. Roland Lack kann die Geschäftsbeziehung jederzeit beenden.
Kempten, 01.07.2024

Inh. Roland Lack

Hotline: 0160 91060454; Fax: 0831 5701618

Raiffeisenbank im Allgäuer Land, BIC: GENODEF1DTA; IBAN: DE15 7336 9264 0100 0665 40

Gläubiger-ID-Nr.: DE48ZZ00002557965;

1 v. 2

Inh. Roland Lack

Hotline: 0160 91060454; Fax: 0831 5701618

Raiffeisenbank im Allgäuer Land, BIC: GENODEF1DTA; IBAN: DE15 7336 9264 0100 0665 40

Gläubiger-ID-Nr.: DE48ZZ00002557965;

2 v. 2